



KUPFERSTADT HETTSTEDT

Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus

Samstag, 6. Oktober 2018 | Jahrgang 27 | Nummer 10

www.hettstedt.de

#KupferstadtHettstedt

KUPFERSTADT
HETTSTEDT

Mehr Informationen
im Innenteil!

Eintritt frei!

vom
19.10. bis
21.10.

Hettstedter
Zwiebelmarkt

Hettstedter Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Hettstedt

mit den Ortsteilen Ritterode, Meisberg und Walbeck

Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hettstedt



Markt 1 - 3
 Telefon: 03476 8010 (Zentrale), Fax: 03476 801165
 Internet: www.hettstedt.de, E-Mail: info@hettstedt.de

Verwaltung:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag: 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortschaft Ritterode/Meisberg: Letzter Donnerstag des Monats
 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42
 Ortschaft Walbeck: erster Mittwoch des Monats
 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

Sprechstunden Streetworker

Mittwochs von 10 bis 17 Uhr im Haus der Jugend,
 Friedrich-Ebert-Straße 9
 Tel. 03476 851149, Mobil: 0151 42141325
 E-Mail: streetworker@hettstedt.de

Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 03476 800159, Fax: 03476 800693
 Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 03476 851008, Fax: 03476 553288
 Montag 13.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 03476 399911, Fax: 03476 399923
 Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 03476 851078
 Tel. 24-Stunden-Service: 0170 8343516, Fax: 03476 559727
 Internet: www.sozialstation-hettstedt.de
 E-Mail: sozial.krause@web.de
 Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801114
 Dienstag 8.30 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 559520
 Sprechzeiten:
 jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 - 17.30 Uhr
 in dringenden Fällen Telefon: 03476 936554

Mansfeld-Museum

Schlossstraße 7, Telefon: 03476 200753
 Mittwoch bis Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,
 Telefon: 03476 85960 (Zentrale), Fax: 03476 859613
 E-Mail: info@woges-hettstedt.de
 Sprechzeiten:
 Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 13.30 - 15.00 Uhr
 Reparatur-Annahme
 Telefon: 859611, 859620, 859618

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt
 Telefon: 03476 87020, Fax: 03476 870240
 Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de
 E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de
Geschäftszeiten:
 Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Dienstag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sprechzeiten
 Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Störungsdienst

Stadtwerke Hettstedt GmbH
 (Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung, Straßenbeleuchtung)
 03476 87020 oder 0173 5644013

Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 5351910
 Fax: 03464 56988927

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110
Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Qualifizierter Krankentransport	03464 19222
HELIOS-Klinik Hettstedt,	
Robert-Koch-Str. 08	03476 9330
HELIOS-Klinik Eisleben,	
Hohetorstraße 25	03475 900

Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr)
 (Energie) 8000 2305070
 Stadtwerke Hettstedt GmbH
 (Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,
 Straßenbeleuchtung) 03476 87020
 Hotline 0371 4824000

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahl am 28.10.2018

Öffnungszeiten Briefwahllokal der Stadt Hettstedt

Das Briefwahllokal der Stadt Hettstedt ist vom 08.10.2018 bis 26.10.2018 geöffnet und befindet sich im Rathaus der Stadt Hettstedt, Markt 1 – 3, Humboldtsaal (ehem. Kleiner Sitzungssaal).

Montag	8.30 - 14.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungen ist der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen aufgedruckt. Außerdem stellt die Stadt Hettstedt auf ihrer INTERNET-Seite www.hettstedt.de das Herunterladen eines Wahlscheinantrages zur Verfügung.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten an seine Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift ergibt. Sie können aber auch bei der Stadt Hettstedt (Briefwahllokal) persönlich abgeholt und abgegeben werden. Letzter Tag für die Entgegennahme von Wahlscheinanträgen ist Freitag, der 26.10.2018, bis 18.00 Uhr (ab 12.00 Uhr Eingang Rathausstraße). Am Samstag, dem 27.10.2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr (Eingang Rathausstraße) - spätestes Tag für die Erteilung eines Wahlscheines bei Glaubhaftmachung, dass der wahlberechtigten Person der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

Bei plötzlicher Erkrankung ist eine Beantragung noch am Wahltag (28.10.2018) 8.00 bis 15.00 Uhr möglich (Eingang Rathausstraße).

Stadt Hettstedt

Die stellv. Bürgermeisterin

Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 36. Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 25.09.2018 folgenden Beschluss gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss zur Vollziehbarkeit des Haushaltes 2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt tritt der Entscheidung des Landkreises Mansfeld-Südharz, vom 20.08.2018, Az. 15.12.10.004.018, bei.

Beschluss-Nr.: SRT-1203/2018

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Haushaltssatzung der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 100 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt mit Beschluss vom 26.06.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Durch den Beitrittsbeschluss am 25.09.2018 erhielt die Haushaltssatzung folgende Fassung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hettstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. **im Ergebnisplan mit dem**

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.291.000 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.068.900 Euro
2. **im Finanzplan mit dem**
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.443.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.520.700 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.050.400 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.596.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 986.200 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf 846.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Stadt Hettstedt in Höhe von 986.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für die Stadt Hettstedt in Höhe von 4.808.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 17.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Grundsteuer A auf	400 v.H.
-------------------	----------
 - 1.2. für die Grundstücke Grundsteuer B auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Wertgrenzen für die Einzelausweisung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilplänen im Sinne des § 4 Abs. 4 (2) KomHVO LSA werden wie folgt festgelegt:

- a) für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahmen (Einzelveranschlagung) auf 0 Euro
- b) für Baumaßnahmen (alle Baumaßnahmen unter einem Gesamtauszahlungsbedarf je Maßnahme) auf 50.000 Euro
- c) für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Geräte und Ausstattung) auf 25.000 Euro
- d) für den Erwerb von unbeweglichen Anlagevermögen je Auszahlungsbedarf (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf 25.000 Euro

§ 7

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, Landes, sonstige Dritte und aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel im Haushaltsoll, fortzuschreiben. Nichtverbrauchte Mittel, der unter 1 genannten Maßnahmen, werden im Sinne des § 19 KomHVO LSA für übertragbar erklärt. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt. Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Maßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA für übertragbar erklärt. Dabei muss es sich um eine Einzel- oder Komplexmaßnahme mit baulichem Charakter handeln (Dach, Fenster, Sanitär- und Heizungsanlagen) und im laufenden Haushaltsjahr begonnen worden sein. Die Wertgrenze der einzelnen Maßnahme wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

§ 8

Für erhebliche außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen im Sinne des § 2 Abs. 3 KomHVO LSA werden 50.000 Euro festgesetzt.

Ausgefertigt am 26.09.2018




Christina Kosiol
Stellv. Bürgermeisterin

Genehmigungsverfügung

des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 20.08.2018 zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Az. 15.12.10.004.018)

Zu dem Antrag auf kommunalrechtliche Genehmigung ergehen im Ergebnis der Prüfung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der erfolgten Anhörung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses (SRT-1173/2018) der Stadt Hettstedt über die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird unter Zurückstellung aller erheblichen Bedenken abgesehen.
2. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.545.600 EUR wird in Höhe von 986.200 EUR mit folgenden Auflagen erteilt und im Übrigen versagt.
 - 2.1 Der Kredit ist ausschließlich für unabwiesbare und unaufschiebbare Baumaßnahmen und nur in Höhe der dafür zwingend benötigten Gesamtkosten in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind alle Einnahmequellen ausreichend auszuschöpfen. Die Stadt Hettstedt darf entsprechend § 99 Abs. 5 KVG LSA erst Kredite aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.
 - 2.2 Für die Mittel zur Umsetzung von investiven Maßnahmen lt. Priorität 3 der Investitionsplanung ist eine haushaltsrechtliche Sperre in Höhe von 559.400 EUR zu erlassen.
3. Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung auf 4.808.400 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigung), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird in Höhe des genehmigungspflichtigen Gesamtbetrages von 3.048.000 EUR erteilt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.

4. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 18.223.800 EUR wird in Höhe von 17.500.000 EUR erteilt und im Übrigen versagt.

Die Genehmigung ergeht unter folgender Auflage:

- 4.1 Es wird weiterhin die monatliche Vorlage einer Liquiditätsplanung angeordnet.
- 4.2 Zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist außerdem eine Planung vorzunehmen, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung erkennbar ist.
- 4.3 Weiterhin wird angeordnet, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz bis zum **30.06.2019** eine prüffähige Eröffnungsbilanz anzumelden.
5. Es wird im Weiteren angeordnet, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hettstedt vollumfänglich zu überarbeiten und fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist bis spätestens **30.01.2019** vorzulegen.
6. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KomHVO eine Haushaltssperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Hettstedt rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabwiesbar sind. Die Haushaltssperre ist der Kommunalaufsicht unverzüglich anzuzeigen.
7. Um die Haushaltssatzung 2018 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung der §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Stadtrat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss).

Die Haushaltssatzung der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 im Rathaus der Stadt Hettstedt, Markt 1-3, Bürgerbüro, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Montag	8.30 - 14.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Hettstedt, 26.09.2018




Christina Kosiol
Stellv. Bürgermeisterin

Aus dem Rathaus berichtet

Im Zeitraum von Januar bis September 2018 wurden im Fundbüro folgende Fundsachen abgegeben

schwarz/silber Herrenfahrrad CS3057889

am: 21.01.2018

Fundort: Hettstedt, Agthe-Str. 1

einzelner Sicherheitsschlüssel

am: 01.02.2018

Fundort: Hettstedt im Rathaus der Stadtverwaltung

braune Schlüsseltasche mit zwei Sicherheitsschlüssel, ein Briefkastenschlüssel

am: 13.02.2018

Fundort: Hettstedt, Nähe Drushba-Halle

Kinderfahrrad MARI10510074

am: 25.02.2018

Fundort: Friedensstr., Wiederstedt

zwei Schlüssel mit Folienband (handschriftl. Aufschrift Andre)

am: 06.03.2018

Fundort: Hettstedt, Fr.-Mehring-Str. (Ampel)

schwarzer runder Schlüssel

am: 14.03.2018

Fundort: Silbergrund

schwarze Stoff Geldbörse mit Klettverschluss (innen mit orangefarbener Schrift (Jägermeister und außen das Jägermeister Logo)

am: 21.03.2018

Fundort: Busbahnhof Hettstedt

weißes Smartphone HUAWEI

am: 24.03.2018

Fundort: Hinter den Planken am Zuckerhut, Hettstedt

Kinderfahrrad, roter Rahmen gelb geflammt, Crosslenker

am: 28.04.2018

Fundort: Marktbereich, Hettstedt

eine MP3-CD, ein Handy Samsung schwarz

am: 01.05.2018

Fundort: Hettstedt, Busbahnhof auf der Herrentoilette

Tablet 4 Samsung Galaxy, schwarz mit schwarzer Hülle

am: 10.05.2018

Fundort: Sandersleben Abzweig Bernburger Str./Ascherslebener Str.

Schlüsselring mit zwei Schlüssel und gelben Schlüsselanhänger

am: 23.05.2018

Fundort: Hettstedt, Kreuzung R.-Breitscheid-Str./Eisleber Weg

eine schwarze Schlüsseltasche mit einem normalen Schlüssel, einem 3-Kant Schlüssel + eine Hülse

am: 25.05.2018

Fundort: Hettstedt Bürgerstr. (Fa. Sehnert/Edeka)

schwarzer Turnbeutel mit Herren Turnschuhe orange/schwarz „Sandic“ Gr. 42, ein blaues T-Shirt und eine kurze Sporthose

am: Anfang Juni 2018

Fundort: im Garagenkomplex Hegelstr. Am Garagentor

Fahrrad Mountainbike, weiß gepinselt

am: 15.06.2018

Fundort: Hettstedt, Markt 1

ein Sicherheitsschlüssel am Karabinerhaken

am: Anfang Juli 2018

Fundort: Hettstedt im Straßencafe von Bäcker Schulz

Akku-Bohrmaschine mit Bohrer, schwarz (7,2V DC (ELEKTRONIC)

am: 23.07.2018

Fundort: Hettstedt im Bereich der Ascherslebener Str.

zwei Sicherheitsschlüssel mit Anhänger (kleine grüne Holzfigur)

am: 01.08.2018

Fundort: Hettstedt, Windmühlenstr. 1

2 Schlüssel mit schwarzem Schlüsselkopf am Schlüsselring

am: 16.08.2018

Fundort: Hettstedt, Markt 47 vor Buchladen

schwarze Sporttasche mit aufgedruckten Schmetterlingen, seitlich mit Reißverschluss, darin befindlich eine kleine Haarbürste. In Tasche befindlich ein paar puderfarbene Turnschuhe (Mädchen) mit Klettverschluss, Gr. 39 (DIVID-CO), eine schwarze Legging und ein schwarzer Turnbody mit silberner Aufschrift

am: 20.08.2018

Fundort: Hettstedt Busbahnhof

Sonnenbrille in Tropfenform und schmalen silbernen Gestell

am: 26.08.2018

Fundort: Hettstedt, Feldweg Talstr.

Schlüsselbund mit 2 blauen Schlüsselbändern mit Aufschrift „Tönsmeier und www.Lux-Haus.de“, 7 Schlüssel, 1 Patronenhülse (gold) und 2 Anhängerkeitschen

am: 17.09.2018

Fundort: Hettstedt Feld in Richtung Gerbstedt Nähe Hochsitz
Wer derartige Dinge vermisst, sollte im Fundbüro der Stadt Hettstedt, Markt 1 – 3, 06333 Hettstedt, **Tel. 03476 801139, nachfragen.**

Hornig

Fundbüro



Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Herausgeber: Stadtverwaltung Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschti-
pan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige
Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer
Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für
ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind
ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kulturelle Vorschau

Hettstedter Zwiebelmarkt: Das Programm



Hettstedter
Zwiebelmarkt
19. - 21.10.2018
Markt | Freimarkt | Lutherstraße | Hinter den Planken



Freitag 19.10.2018

„Tag des Ehrenamtes“

16:00 Uhr
Eröffnung mit dem 7. Hettstedter Fanfarenzug e.V., der Bürgerschützen - Kompanie Hettstedt 1441 e.V. und mit den Zimmerstützen Schützenverein Illerberg - Thal e.V. aus der Partnerstadt Vöhringen

16:30 Uhr
Offizielle Amtisübergabe der neuen Zweibelkönigin und Auszeichnung der Ehrengäste mit Showeinlagen der Kupferwachtel, der Tanzgruppe „Tiegel-Kids“, Präsentation des Boxen Blau-Weiß Hettstedt e.V. und des Hettstedter Karnavalsvereins „Neudorfer Narren“

19:00 Uhr
Lichterfest am Kunstzuckerhut

20:00 Uhr
SEAMLESS die energiegeladene Hettstedter Partyband

Sonntag 21.10.2018

10:00 Uhr
Spiel & Spaß rund um die Zweibel für die Kleinen

11:30 Uhr
Live in Konzert Frank & seine Freunde mit dem Zappeltier

12:30 Uhr
Spiel & Spaß für die Großen

13:30 Uhr
Chor der Waltzwerker

17:30 Uhr
Rhythmische Trommelwirbelshow mit Drumlina Hettstedt

15:00 Uhr
Frauenpower mit Tina York, Andrea & Manuela und Josefine Lemke

10:00 Uhr
Eröffnung mit der Fanfarenгарde Hettstedt

11:00 Uhr
Frühspport mit Zumba - rhythmischer lateinamerikanischer Aerobic mit Svetlana Hajduk & ihren Zumbinis von der Tanzschule Svetlana

12:00 Uhr
Wir sind Hettstedt Bühne frei für unsere Vereine!

13:30 Uhr
Musikschule Fröhlich Der Nachwuchs musiziert

16:00 Uhr
feigefreunde We are back in Hettstedt!

22:00 Uhr
Licht- & Laser Farb-Spektakel ein Erlebnis für die Sinne. Tauchen Sie ein & lassen Sie sich entführen!

20:00 Uhr
Stilvoll & mitreißend hit mama – ein Ereignis der Extraklasse

Samstag 20.10.2018

11:30 Uhr
Live in Konzert Frank & seine Freunde mit dem Zappeltier

13:30 Uhr
Chor der Waltzwerker

17:30 Uhr
Rhythmische Trommelwirbelshow mit Drumlina Hettstedt

15:00 Uhr
Frauenpower mit Tina York, Andrea & Manuela und Josefine Lemke

10:00 Uhr
Eröffnung mit der Fanfarenгарde Hettstedt

11:00 Uhr
Frühspport mit Zumba - rhythmischer lateinamerikanischer Aerobic mit Svetlana Hajduk & ihren Zumbinis von der Tanzschule Svetlana

12:00 Uhr
Wir sind Hettstedt Bühne frei für unsere Vereine!

13:30 Uhr
Musikschule Fröhlich Der Nachwuchs musiziert

16:00 Uhr
feigefreunde We are back in Hettstedt!

22:00 Uhr
Licht- & Laser Farb-Spektakel ein Erlebnis für die Sinne. Tauchen Sie ein & lassen Sie sich entführen!

20:00 Uhr
Stilvoll & mitreißend hit mama – ein Ereignis der Extraklasse

